



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

glas-stadler GmbH, FN 110444v, Freiheitsplatz 5, 2340 Mödling

1. Unternehmensgegenstand
 - 1.1. glas-stadler fertigt Bauteile und Konstruktionen aus Glas und baut diese ein. glas-stadler handelt mit Glaserzeugnissen und liefert diese an Kunden.
 - 1.2. Leistungen von glas-stadler richten sich sowohl an Verbraucher (B2C) als auch an Unternehmer (B2B).
2. Angebot & Vertragsabschluss
 - 2.1. Angebote von glas-stadler sind, sofern am jeweiligen Angebot nichts Abweichendes vermerkt ist, 30 Tage gültig.
 - 2.2. Mit Annahme des Angebotes kommt der Vertrag zustande.
3. Mitwirkungspflicht des Kunden
 - 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, glas-stadler bei der Leistungserbringung bestmöglich zu unterstützen
 - 3.2. Er wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, um glas-stadler Zutritt zu Räumlichkeiten zu gewähren und Personen mit Entscheidungsbefugnis bereitzustellen, sodass glas-stadler bei der Leistungserbringung nicht behindert wird.
 - 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die von glas-stadler erbrachten Leistungen abzunehmen (zB. Lieferschein) oder physisch anwesend zu sein.
 - 3.4. Soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz einer schriftlichen Mahnung nicht nachkommt, ist glas-stadler bis zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten von seiner Leistungspflicht befreit.
 - 3.5. Der Kunde hat die Produkte von glas-stadler entsprechend zu pflegen und sorgfältig zu behandeln.
4. Lieferungs- und Leistungstermine
 - 4.1. Die Lieferung bzw. Leistungserbringung durch glas-stadler erfolgt nach Materialverfügbarkeit.
 - 4.2. Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, glas-stadler Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. zu bezahlen.
 - 4.3. glas-stadler kann außer den gesetzlichen Zinsen auch den Ersatz anderer, vom Kunden verschuldeter und ihm erwachsener Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.
 - 4.4. Erfolgt keine formale Übernahme, gelten mangels berechtigter Einwände des Kunden die Arbeiten binnen 3 Tagen ab Fertigstellung als übernommen, wenn dem Kunden die Fertigstellung angezeigt wurde oder diese ihm bekannt sein musste.
5. Entgelt
 - 5.1. Preise für die Leistungen von glas-stadler sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
 - 5.2. Sofern nichts vermerkt ist, verstehen sie sich exklusive Fracht-, Liefer-, Versandkosten bzw. Mehrwertsteuer.
 - 5.3. Sofern das Angebot keine abweichenden Regelungen enthält, hat der Kunde 30 % des vereinbarten Entgelts nach Annahme des Angebots und 70 % nach Leistungserbringung innerhalb von Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu entrichten.
 - 5.4. glas-stadler ist berechtigt, Teilrechnungen zu legen bzw. Materialkosten als Akontozahlung vor deren Bestellung vom Kunden zu fordern und die Bestellung vom Zahlungseingang abhängig zu machen.
6. Preisänderung
 - 6.1. glas-stadler ist berechtigt, Entgelte bzw. Preise zu ändern, wenn sich Kosten, die nicht in der Sphäre von glas-stadler entstehen (Lieferkosten, Materialkosten, Arbeitnehmerkosten, Energiekosten, Transportkosten etc.) ebenfalls ändern.
 - 6.2. Preisänderungen iHv 25 % des Nettopreises einer jeweiligen Leistung sind vom Kunden hinzunehmen.
 - 6.3. Die Preisänderungen sind dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Ändert sich das vereinbarte Nettoentgelt um mehr als 25%, kann der Kunde binnen 14 Tagen schriftlich (§ 886 ABGB) widersprechen. In diesem Falle hat glas-stadler das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu den ursprünglichen Bedingungen zzgl 25 % Erhöhung auszuführen. Widerspricht der Kunde nicht, ist er an die Preisänderung gebunden.
7. Gewährleistung
 - 7.1. glas-stadler leistet dafür Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen dem Vertrag entsprechen. glas-stadler haftet also dafür, dass die Leistung die bedungenen oder die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften hat.
 - 7.2. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Leistungen binnen 3 Tagen nach deren Erbringung zu untersuchen und allfällige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Bei verdeckten Mängeln gilt der Zeitpunkt der Erkennbarkeit.
 - 7.3. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so können Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend gemacht werden.

- 7.4. glas-stadler ist berechtigt, die Art und den Zeitraum der Gewährleistung zu bestimmen.
- 7.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.
- 7.6. Geringfügige Abweichungen in der Beschaffenheit oder Struktur der Materialien stellen keinen Mangel dar.
- 8. Haftung / Schadenersatz**
- 8.1. glas-stadler haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers. glas-stadler haftet nur für grobes Verschulden. Ist der Kunde Unternehmer, hat er den Beweis zu erbringen.
- 8.2. Bei unsachgemäßer Wartung bzw. Handhabung durch den Kunden ist glas-stadler nicht zur Gewährleistung verhalten.
- 8.3. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folgeschäden, bloße Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet glas-stadler nicht.
- 8.4. Die Haftung von glas-stadler ist der Höhe nach mit dem Entgelt des jeweiligen Vertrages beschränkt.
- 8.5. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen glas-stadler beträgt 6 Monate.
- 8.6. Regressforderungen nach § 12 PHG sind ausgeschlossen es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von glas-stadler verursacht oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
- 9. Eigentumsvorbehalt**
- 9.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die Ware – gleich in welchem Zustand – unbeschränktes Eigentum von glas-stadler, auch dann, wenn Sie im Betrieb des Kunden bearbeitet oder verwendet wird.
- 9.2. Der Kunde darf die Waren bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.
- 10. Höhere Gewalt**
- 10.1. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht vorhersehbares und selbst durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, welches der Leistungserbringung entgegensteht.
- 10.2. Im Falle höherer Gewalt, die der Leistungserbringung von glas-stadler vorübergehend entgegensteht verlängert sich die Leistungspflicht von glas-stadler entsprechend.
- 11. Geheimhaltung / Verschwiegenheit**
- 11.1. Der Kunde verpflichtet sich, über sämtliche ihm von glas-stadler zugänglich gemachten oder zur Verfügung gestellten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von glas-stadler Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen.
- 11.2. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, Angebote von glas-stadler vertragsfremden Dritten nicht zugänglich zu machen.
- 11.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt während der Vertragslaufzeit aufrecht und endet 5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 12. Eigenwerbung und Logoverwendung**
- 12.1. Der Kunde räumt glas-stadler das Recht ein, ihn unter Abbildung etwaiger Logos bzw. Marken zu nennen, insbesondere, aber nicht ausschließlich auf der Webseite von glas-stadler.
- 12.2. Der Kunde räumt glas-stadler das Recht ein, sämtliche Arbeitsergebnisse bzw. Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung während und nach Beendigung dieses Vertrages unentgeltlich zu nutzen.
- 13. Geistiges Eigentum**
- 13.1. Pläne, Skizzen, sonstige technische Unterlagen, Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen etc. stehen – sofern kein anderer Urheber vermerkt ist – im geistigen Eigentum von glas-stadler.
- 13.2. Der Kunde erhält durch die Inanspruchnahme der Leistungen von glas-stadler keine Werknutzungs- bzw. Verwertungsrechte an geistigem Eigentum.
- 14. Datenschutz**
- 14.1. glas-stadler verpflichtet sich zum umfassenden Datenschutz sämtlicher personenbezogenen Daten des Kunden.
- 14.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für die Erfüllung dieses Vertrages von glas-stadler verwendet werden dürfen. Weiters erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass glas-stadler die ihm mitgeteilten Daten verarbeitet und intern verwendet.
- 15. Rechtswahl und Gerichtsstand**
- 15.1. Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des in Österreich geltenden Internationalen Privatrechts anzuwenden.
- 15.2. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich seines gültigen Zustandekommens ist das sachlich zuständige Gericht am Firmensitz von glas-stadler ausschließlich zuständig.
- 16. Zustellungen**
- 16.1. Zustellungen an den jeweiligen Vertragspartner erfolgen auf dessen zuletzt schriftlich bekannt gegebene physische oder elektronische Adresse.
- 16.2. E-Mails gelten beim Vertragspartner am selben Tag als zugegangen, sofern beim Senden keine Fehlermeldung erscheint.
- 16.3. Schriftstücke per Post gelten, sofern sie im Inland zugestellt werden innerhalb von 2 Tagen, sofern sie ins Ausland zugestellt werden innerhalb von 7 Tagen nach Absendung als zugegangen.
- 16.4. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Adressenänderungen rechtzeitig bekannt zu geben.
- 17. Nebenabreden / Schriftform**
- 17.1. Zu den Angeboten bzw. Verträgen von glas-stadler bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 17.2. Änderungen oder Ergänzungen derselben sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 18. Einsatz von Subunternehmern**
- Der Einsatz von Subunternehmern durch glas-stadler ist stets zulässig.
- 19. Aufrechnungsverbot**
- Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von glas-stadler mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
- 20. Salvatorische Klausel**
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder infolge der Änderung der Rechtslage nichtig oder unwirksam werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung im Weg der ergänzenden Vertragsauslegung als vereinbart, die dem beabsichtigten Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sinngemäßes gilt für Lücken dieses Vertrages.